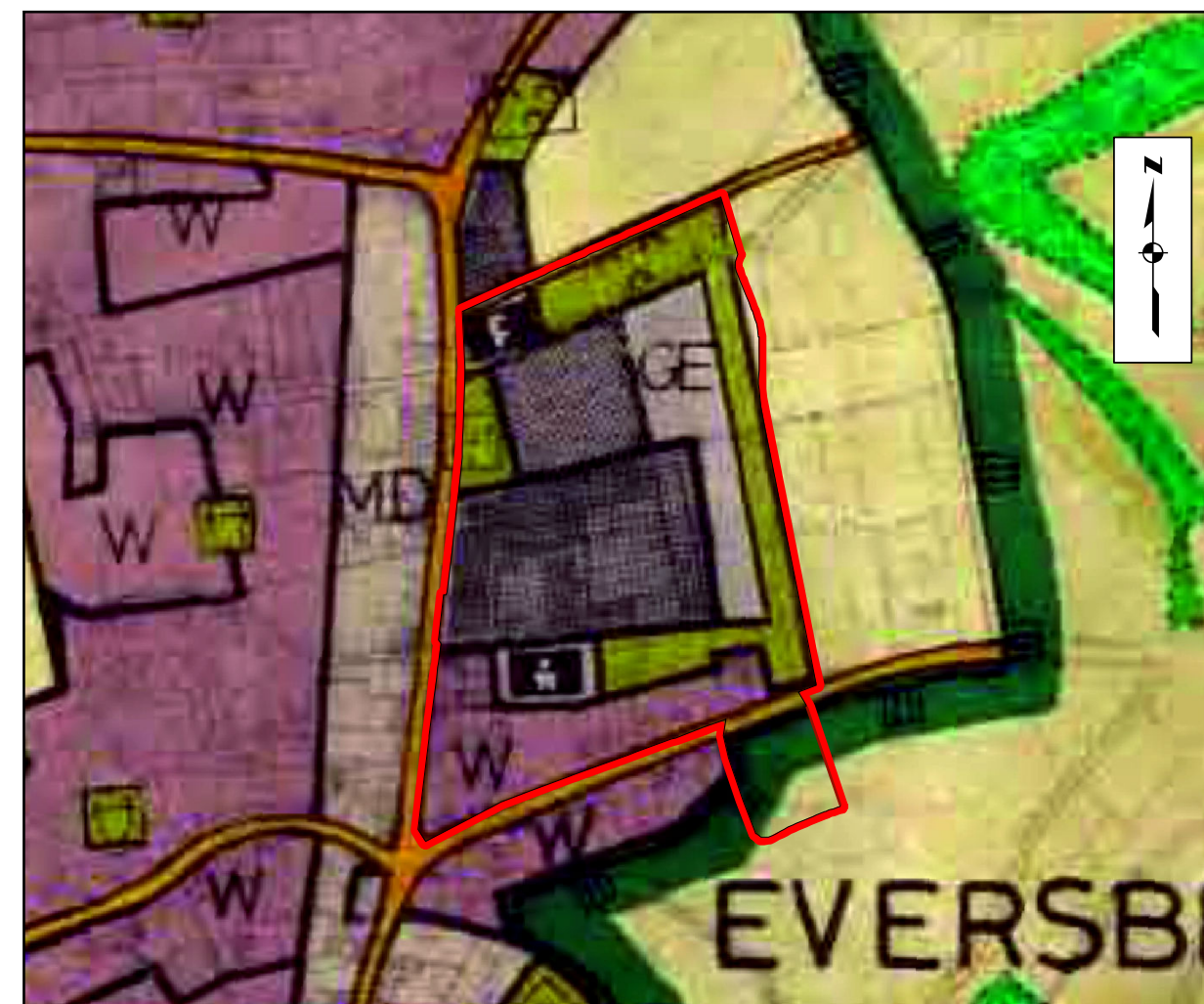


**Auszug aus dem
wirksamen Flächennutzungsplan**

M. 1 : 5.000



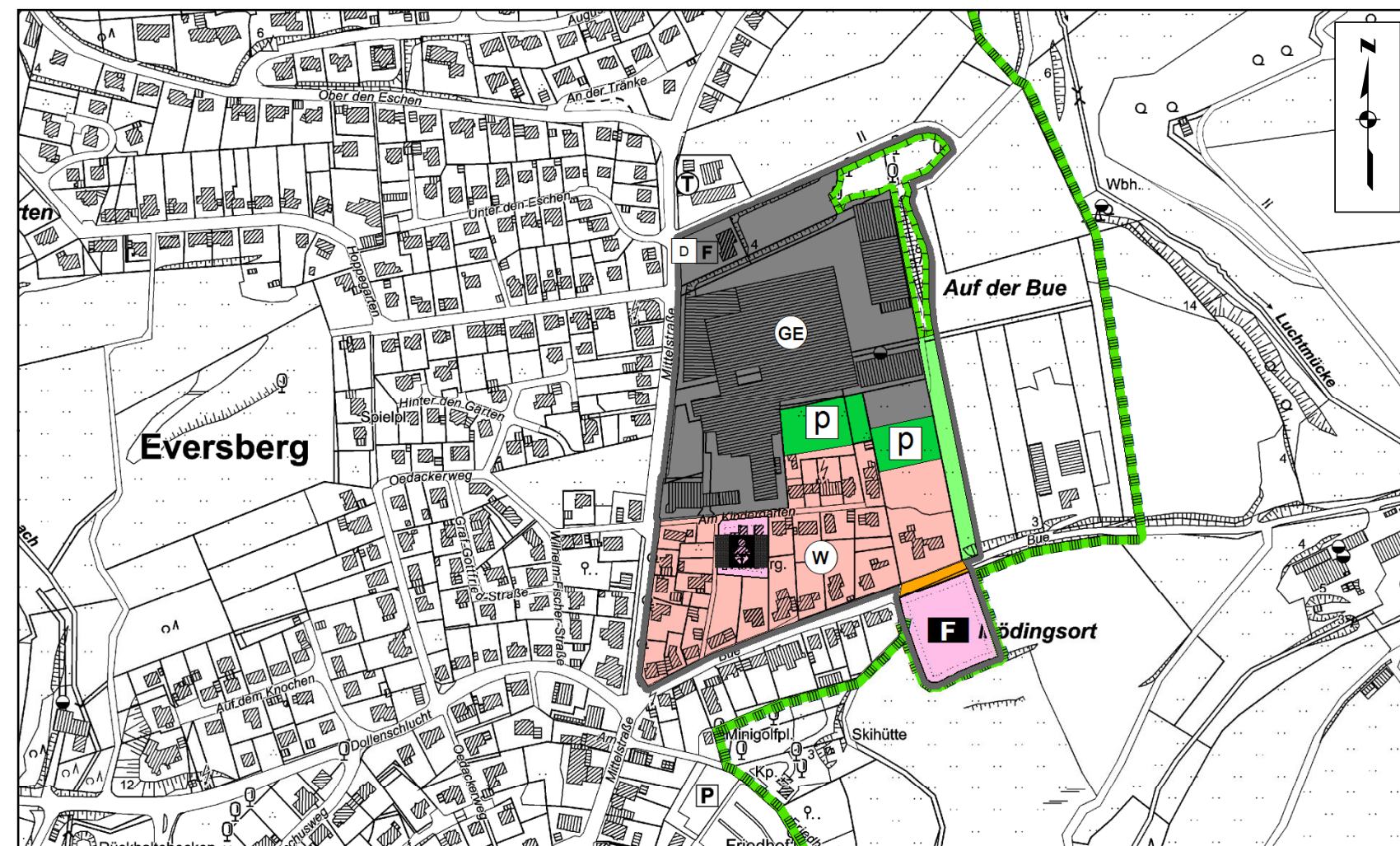
Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Gewerbegebiet / Gewerbegebiet geplant
- Wohnbaufläche
- Gemeinbedarfsfläche --- hier: Feuerwehrgerätehaus
- Gemeinbedarfsfläche --- hier: Kindergarten
- Grünfläche --- Zweckbestimmung: Parkanlage - Grüngürtel
- Grünfläche --- Zweckbestimmung: Fläche zur Erhaltung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern (Immissionsschutzwall)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Verkehrsfläche (Hauptverkehrsstraße)
- Landschaftsschutzgebiet

**Geänderte Darstellung
BEREICH "Fa. Möller | Bue"**

M. 1 : 5.000



Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Gewerbegebiet
- Wohnbaufläche
- Gemeinbedarfsfläche --- hier: Feuerwehrgerätehaus
- Gemeinbedarfsfläche --- hier: Kindergarten
- Private Grünfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Verkehrsfläche (Hauptverkehrsstraße)

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- Baudenkmal A-76 "Fünfwundenkreuz"

Hinweise:

1. Altlasten

Im Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sind drei Altlastenstandorte und eine Altablagung verzeichnet. Weitergehende Informationen sowie Hinweise für spätere Baugenehmigungsverfahren sind der Planbegründung zu entnehmen.

2. Baudenkmal A-76 "Fünfwundenkreuz"

Das "Fünfwundenkreuz" steht seit dem 21.07.1989 unter Denkmalschutz und ist unter der Nummer A-76 in der Denkmalliste der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingetragen. Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NW dürfen ohne die vorherige Genehmigung der Unteren Denkmal-schutzbehörde der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Tel.: 0291/ 205-275) keine Veränderung an oder im Umfeld des Baudenkmals vorgenommen werden.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am _____ beschlossen, die 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

Schriftführer/-in: _____

BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am _____ über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am _____ die öffentliche Auslegung der Flächen-nutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

Schriftführer/-in: _____

GENEHMIGUNG

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt.

Arnsberg, den _____

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrage

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ orts-üblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-keit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung im Zeitraum vom _____ bis _____ im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am _____ über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen ber-aten und beschlossen. Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am _____ den Änderungsplan zur 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede so-wie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

Schriftführer/-in: _____

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am _____ wirksam. Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fach-bereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt von jeder-mann eingesehen werden.

Meschede, den _____

Bürgermeister: _____

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrens-merkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

Der Bürgermeister

Christoph Weber

**107. ÄNDERUNG
DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA**

BEREICH "Fa. Möller | Bue"
im Ortsteil Eversberg

Eversberg

Fachbereich Planung und Bauordnung, 15.02.2024

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Sabine Keßler	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:		Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	107